|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Firma:** | **MUSTERBETRIEBSANWEISUNG****gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung** | **Stand:****Unterschrift:** |
| gilt nur in Verbindung mit der Gefahrstoffverordnung, den Richtlinien für Laboratorien, der Laborordnung und speziellen Betriebsanweisungen für Labor-Apparaturen, -Anlagen und -Verfahren |
| BEZEICHNUNG DER GEFAHRSTOFFGRUPPE |
| Hautätzende Gefahrstoffe(insbesondere Salzsäure, Schwefelsäure, Salpetersäure 65%ig, Säurechloride, Natronlauge) |
| GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT |
| *Nach CLP:***GEFAHR** | Kontakt führt zu schweren Verätzungen der Haut und schweren Augenschäden. Gefahr ernster Gesundheitsschäden auch beim Einatmen oder Verschlucken.Beim Mischen mit Wasser hohe Lösungsenthalpie möglich, damit Gefahr der Wärmeentwicklung und des Verspritzens.Bei Kontakt mit Wasser oder Luftfeuchtigkeit ist Zersetzung unter Entwicklung ätzender Gase möglich.Oft wassergefährdende Stoffe (WGK 1 - 3).Manche Stoffe sind nach CLP mit weiteren Gefahrenpiktogrammen gekennzeichnet, z. B. Salzsäure mit dem Piktogramm „Ausrufezeichen" für atemwegsreizende Wirkungen. | *Vereinfacht:***Ätzend/Kor-rosiv** |
| SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN |
|  | Geschlossenen Laborkittel, festes und geschlossenes Schuhwerk sowie Gestellschutzbrille tragen. Erforderlichenfalls Schutzhandschuhe (siehe Liste der geeigneten Handschuhe) benutzen. Beim Umgang mit größeren Mengen Korbbrille verwenden.Im Labor nicht essen, rauchen, trinken, Kaugummi kauen oder Kosmetika auftragen. Hände regelmäßig reinigen.Vor Feuchtigkeit schützen, Stoffeigenschaften beachten, wenn Mischen mit Wasser erforderlich.Kontakt mit Augen, Haut, Schleimhäuten und Kleidung vermeiden.Nicht verschütten, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.Behälter dicht geschlossen halten. Im Gebrauch befindliche Mengen kühl und vor Licht geschützt aufbewahren. Eine Lagerung darf nur im hierfür gekennzeichneten Chemikalienschrank ... in Zimmer ... erfolgen.Für den Innerbetrieblichen Transport Tragekasten und vorzugsweise Kunststoff ummantelten DURAN-Flaschen verwenden. Für den Straßentransport Kleinmengenregelung nach GGVSEB (siehe Merkblatt A 014) beachten. |
|  | VERHALTEN IM GEFAHRFALL | Ruf Feuerwehr: 112 |
|  | Die Beseitigung des gefährlichen Zustands hat unter Eigenschutz zu erfolgen. Dabei sind mindestens Korbbrille, Schutzhandschuhe und bei Vorhandensein von Gasen und Dämpfen filtrierende Halbmaske mit Kombinationsfilter FFB1P2 (oder höherwertig) zu benutzen.Gefährdete Personen warnen, gefährdeten Bereich gegebenenfalls räumen und absperren. Der Laborleiter ist sofort zu informieren. Der Zutritt Unbefugter ist zu verhindern.**Leckage:** offene Flammen löschen, andere Zündquellen beseitigen, Gefahrstoff mit Flüssigkeitsbinder Chemizorb aufnehmen und in gekennzeichnete, verschließbare Behälter geben.**Brände** mit Kohlendioxid- oder Pulverlöscher bekämpfen, bei größeren Bränden Feuerwehr alarmieren.**Personenbrände** mit Notdusche oder dem nächst erreichbaren Feuerlöscher bekämpfen. |
|  | ERSTE HILFE | Notruf: 112 |
|  | Kontaminierte oder getränkte Kleidung (auch Unterkleidung) und Persönliche Schutzausrüstung sofort ablegen**.****Einatmen**: Betroffenen an die frische Luft bringen.**Haut**: Benetzte Haut mit viel Wasser und Seife gründlich reinigen. Bei großflächigen Verätzungen Notdusche benutzen.**Augen**: Benetzte Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt unter der Augendusche ständig mit Wasser spülen, bis ärztliche Hilfe erfolgt.Arzt konsultieren oder Notarzt alarmieren, Verletztem Sicherheitsdatenblatt, Betriebsanweisung und Unfallbegleitzettel mitgeben, Arzt über den Stoff unverzüglich informieren. |
| SACHGERECHTE ENTSORGUNG |
|  | Abfälle in die gekennzeichneten Sammelflaschen im Laborabzug ... geben. Die Entsorgung erfolgt bei Bedarf, spätestens vor dem Wochenende über die Haustechnik (zuständig und bei Bedarf zu informieren: Herr/Frau ... Tel.:...). Getränktes Material und nicht gereinigte Leergebinde sind wie die Inhaltsstoffe zu behandeln und im gekennzeichneten Abfallbehälter in Raum ... zu sammeln. |